



INHALT

- 1 Vorstand Aktuell
- 2 Aktiv werden für ein besseres Teilhabegesetz!
- 3 Musterbrief an die Abgeordneten in Ihrem Wahlkreis
- 4 Inklusive Sprache
- 5 Leichte Sprache: Literatur, Materialien, Links
- 6 Info und Service
- 8 Termine
- 8 Wir beraten Sie gerne!

IMPRESSUM

Herausgeber Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V. · Argentinische Allee 25 · 14163 Berlin · Tel. 030 . 80 10 85 18 · Fax 030 . 80 10 85 21 · info@anthropoi-selbsthilfe.de · www.anthropoi.de
Redaktion Ingeborg Woitsch, Volker Hauburger, Alfred Leuthold (v. i. S. d. P.)
Auflage 3900 · **Papier** Cyclus Print (aus 100 % Altpapier mit Blauem Engel) · **Satz** Christoph Eyrych, Berlin
Druck Oktoberdruck AG, Berlin
Spendenkonto IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00
BIC: BFSWDE33 BER

VORSTAND AKTUELL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde,
wie schon im letzten „informiert!“ steht auch heute wieder die Sozialpolitik im Brennpunkt: am 28. Juni 2016 wurde der „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG)“ zusammen mit dem Gesetzentwurf zum Dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) vom Kabinett verabschiedet. Das geplante BTHG wird erhebliche Änderungen bei der Eingliederungshilfe, d. h. der Förderung und Unterstützung unserer Kinder und Angehörigen mit Assistenzbedarf, mit sich bringen. Neben durchaus nennenswerten Verbesserungen enthält der Gesetzentwurf dabei nach wie vor eine ganze Reihe von Punkten, die wir sehr kritisch sehen und gegen deren Verwirklichung wir zusammen mit vielen anderen Behindertenverbänden protestieren.

Der Deutsche Behindertenrat, die Fachverbände der Menschen mit Behinderungen (denen auch Anthropoi Bundesverband angehört), der Paritätische Gesamtverband, das Deutsche Rote Kreuz, die Beauftragte der

Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Frau Bentele, und der DGB haben ihre Ablehnung in „Sechs gemeinsame Forderungen zum Bundesteilhabegesetz“ formuliert und dann auf der Grundlage des Kabinetentwurfs noch einmal Nachbesserungen gefordert (www.deutscher-behindertenrat.de/ID185326). Darüber hinaus gibt es Aktionen einzelner Verbände, wie zum Beispiel der Lebenshilfe (www.teilhabestattausgrenzung.de).

Anthropoi Selbsthilfe unterstützt ausdrücklich die darin geäußerten Kernforderungen, sieht aber eine Reihe wichtiger Punkte nicht oder nicht ausreichend behandelt. Beispiele hierfür sind der noch immer vorhandene Ausschluss von „nicht-werkstattfähigen“ Menschen mit Assistenzbedarf von der Teilhabe am Arbeitsleben oder die Tatsache, dass die grundsätzlich begrüßte Erhöhung des Vermögensfreibetrages nach wie vor für die meisten unserer Angehörigen nicht zutrifft. Unsere Stellungnahme basierend auf dem Referentenentwurf liegt vor („informiert!“ Johanni 2016; www.anthropoi-selbsthilfe.de → Service → Bundesteilhabegesetz). Da der Gesetzent-

wurf jedoch leider in wesentlichen Punkten unverändert ist, d. h. die von uns geforderten Änderungen nicht enthält, haben wir uns zu weiteren Aktionen entschlossen.

Eine detaillierte Beschreibung dieser Aktionen, zu denen wir Sie aufrufen, stellen wir Ihnen auf unserer Homepage vor (www.anthropoi-selbsthilfe.de → Service → Bundesteilhabegesetz). Neben dem geplanten Zeitplan der Gesetzgebungsverfahren finden Sie dort auch Musterbriefe und Adressen, die wir für Sie vorbereitet haben. Nachfolgend im Artikel „Aktiv werden für ein besseres Teilhabegesetz!“ finden Sie neben der Beschreibung unserer Aktionen den Abdruck eines Musterbriefes an Bundes- und Landespolitiker.

Bitte helfen Sie mit und unterstützen Sie unsere Forderungen! Für die Zukunft unserer Angehörigen ist es wichtig, dass ihre Lebensorte weiterhin für sie in der gewohnten Qualität zur Verfügung stehen!

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung und wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine schöne Herbstzeit.

Ihr Volker Hauburger

AKTIV WERDEN FÜR EIN BESSERES TEILHABEGESETZ!

Wir bitten Sie als Angehörige dringend, selbst aktiv zu werden.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit dafür!

Es ist wichtig für die Zukunft Ihres Angehörigen!

Am 28. Juni 2016 wurden die Kabinettsentwürfe für das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und das Dritte Pflege-stärkungsgesetz (PSG III) verabschiedet. Beide Gesetze sind nun im parlamentarische Verfahren: Der Zeitplan sieht vor, dass sie ab Ende September im Bundestag, im Bundestags-Ausschuss für Arbeit und Soziales und im Bundesrat beraten und die Gesetzgebungsverfahren noch vor Weihnachten komplett abgeschlossen werden. Den Zeitplan – und vieles mehr – finden Sie auf unserer Website www.anthropoi-selbsthilfe.de in der speziellen Rubrik → Service → Bundesteilhabegesetz.

Unser sozialpolitischer Sprecher Herr von der Recke und der Vorstand von Anthropoi Selbsthilfe haben sich intensiv mit den Gesetzentwürfen und den möglichen Folgen befasst. Genauso wie viele andere Behindertenverbände und Selbsthilfeorganisationen sind wir der Auffassung, dass ein dringender Nachbesserungsbedarf besteht.

Deshalb rufen wir auf zur Kampagne „Abgeordnete aufrütteln – Bessere Teilhabe jetzt!“

Wir bitten Sie als betroffene Angehörige und BetreuerInnen um Ihr Vertrauen. Denn es ist uns klar, dass man

als Nichtfachfrau/-mann wenig Chancen hat, sich wirklich ausreichend ein eigenes Bild zu machen über die Auswirkungen der Gesetzentwürfe. Viele Fachleute aus den Verbänden haben sich lange Zeit und sehr intensiv mit den Themen beschäftigt. Herr von der Recke war daran beteiligt, vor allem in enger Zusammenarbeit mit den KollegInnen im Deutschen Behindertenrat und im Paritätischen.

Wir bitten Sie auch darum, andere Eltern und Angehörige anzuregen, ebenfalls aktiv zu werden.

Wir haben für Sie zwei Musterschreiben vorbereitet.

1. **Schreiben Sie an die Bundestagsabgeordneten und Landtagsabgeordneten Ihres Wahlkreises** – Letztere wegen der Zustimmungspflicht durch den Bundesrat.

Wir haben den Brief bewusst kurz gefasst, denn wir sind uns darüber im Klaren, dass viele Politiker sich nicht in den Details der sozialpolitischen Themen auskennen können.

Den Musterbrief haben wir nachfolgend abgedruckt. Sie finden ihn auch zum Download auf unserer Website.

Die Namen Ihrer Abgeordneten finden Sie einfach unter www.abgeordnetenwatch.de/parlamente-210-0.html, die E-Mail-Adressen finden Sie auf der jeweiligen Website des Abgeordneten.

2. **Schreiben Sie an die Ausschussmitglieder für Arbeit und Soziales.**

Inhaltlich werden sich insbesondere die Abgeordneten im Bundestags-Ausschuss für Arbeit und Soziales

mit den Gesetzen befassen. Deshalb halten wir es für sinnvoll, wenn Sie speziell diesen Politikern einen ausführlichen und persönlich gehaltenen Brief schicken. Es muss ja nicht an alle sein, aber bitte machen Sie sich die Mühe, wenigstens einige anzuschreiben. Auch dies haben wir für Sie vorbereitet:

Auf unserer Website finden Sie die Liste mit den Namen und E-Mail-Adressen sowie das Musterschreiben an die Ausschussmitglieder – siehe unten.

Bitte beachten Sie, dass die vorgegeben Formulierungen sich darauf beziehen, dass Sie selbst Mutter bzw. Vater einer erwachsenen Tochter/Sohnes sind, die/der in einem unserer LebensOrte lebt. Bitte füllen Sie die „Lücken“ im zweiten Absatz entsprechend aus, damit das Schreiben zu einem persönlichen Brief wird.

Weitere Aktionsmöglichkeiten:

- Unterzeichnen Sie die Petition der Bundesvereinigung Lebenshilfe auf change.org: <http://bit.ly/petition-teilhabe>
- Ins Gespräch kommen mit Abgeordneten: Eine Gesprächshilfe finden Sie bei der Lebenshilfe unter <http://bit.ly/abgeordneten-gespraech>

„Ein Einzelner hilft nicht, sondern wer sich mit Vielen zur rechten Stunde vereinigt.“ Dieser Satz von Goethe ist der Gründungsspruch der BundesElternVereinigung/ heute Anthropoi Selbsthilfe und ist nach wie vor gültig.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Alle Informationen und Downloads unter

www.anthropoi-selbsthilfe.de → Service
→ Bundesteilhabegesetz

MUSTERBRIEF AN DIE ABGEORDNETEN IN IHREM WAHLKREIS

Den Musterbrief finden Sie auch unter www.anthropoi-selbsthilfe.de → Service → Bundesteilhabegesetz.

Forderung nach einem besseren Bundesteilhabegesetz

Sehr geehrte Frau _____ / Sehr geehrter Herr _____, als Elternteil eines Menschen mit einer geistigen Behinderung wende ich mich heute an Sie und bitte Sie dringend um Ihre Unterstützung, den Gesetzentwurf des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im parlamentarischen Verfahren noch deutlich zu verbessern.

Auch wenn ich nicht verkenne, dass der Gesetzentwurf des BTHG eine Reihe positiver Neuerungen enthält, überwiegen für mich seine Mängel und Risiken derart, dass das Ziel der Regierungsparteien leider deutlich verfehlt wird, ein wie von der UN-Behindertenrechtskonvention gefordertes modernes Teilhaberecht zu schaffen.

Einige Beispiele hierzu:

- Es steht zu befürchten, dass Menschen mit Behinderungen von Leistungen der Eingliederungshilfe ausgeschlossen werden, da zu restriktive Kriterien zum Erhalt von Eingliederungshilfe zugrunde gelegt werden.
- Fast allen Menschen mit einer geistigen Behinderung wird verwehrt, mehr als 2600 EUR anzusparen, da sie auch in Zukunft auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sein werden.
- Aus Kostengründen kann eine freie Wahl der Wohnform abgelehnt werden und darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass Bewohner von stationären Einrichtungen diese verlassen müssen, da die für Lebensunterhalt und Unterkunft zur Verfügung gestellten Beträge nicht ausreichen werden, ihren Wohnort weiterhin zu finanzieren.

- In völligem Widerspruch zur UN Behindertenrechtskonvention, welche seit 2009 geltendes Recht ist, werden Menschen mit Behinderungen nach wie vor in „werkstattfähig“ und „nicht werkstattfähig“ eingeteilt und letzteren immer noch die Teilhabe am Arbeitsleben einschließlich der beruflichen Bildung verweigert.
- Der festgeschriebene Vorrang der Pflege vor der Eingliederungshilfe führt dazu, dass Menschen mit Behinderung notwendige Teilhabeleistungen vorenthalten werden.

Zudem: statt dass die Einschränkungen der Leistungen aus der Pflegeversicherung für Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe endlich aufgehoben werden, sollen diese nun auch für Menschen gelten, die in betreuten Wohngemeinschaften leben.

Schon diese wenigen Beispiele zeigen, dass der Kabinettsentwurf des BTHG seinem selbstgesetzten Anspruch, Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen zu stärken, nicht gerecht wird. Menschen mit einer geistigen Behinderung, die immerhin mehr als 500 000 der insgesamt etwa 850 000 Beziehern der Eingliederungshilfe ausmachen, werden einerseits kaum von den Verbesserungen profitieren können, sehen sich aber andererseits einer Reihe von neuen Risiken gegenüber, welche ihren Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe ernstlich in Frage stellen.

Meine dringende Bitte an Sie ist es, dem vorliegenden Entwurf so nicht zuzustimmen. Machen Sie Ihren Einfluss geltend für eine Nachbesserung in zentralen Punkten und damit ein besseres Gesetz.

Mit freundlichen Grüßen



Inklusion ist ein Prozess. Die Vision einer inklusiven Gesellschaft öffnet uns für eine neue Begegnungs- und Wahrnehmungskultur. Im Fokus steht hier nicht mehr der Begriff der „Normalität“, sondern das Gewahrwerden der individu-

ellen Vielfalt des menschlichen Seins. Inklusives Denken, inklusive Sprache, inklusives Handeln sind heute und zukünftig gefragt. Und Sprache bildet hier einen Dreh- und Angelpunkt! Sprache zeigt und erzeugt Sichtweisen. Sie vermittelt Kulturinhalte. Sprache bildet Bewusstsein. Sprache verbindet uns oder grenzt aus. Auch Sprachstrukturen und Darstellungsweisen können ausgrenzen. Wer Informationen nicht versteht, bleibt gesellschaftlich ausgeschlossen. Die zeitgemäße Forderung nach barrierefreier Kommunikation findet sich in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. So formuliert Artikel 21 der UN-Behindertenrechtskonvention das Recht von Menschen mit Assistenzbedarf auf freien Zugang zu Informationen und Gedankengut. Und in Artikel 9 Absatz 1 verpflichtet die UN-Behindertenrechtskonvention ihre Unterzeichnerstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um für Menschen mit Behinderungen diesen gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation zu gewährleisten.

Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder Lernschwierigkeiten (früher: „mit geistiger Behinderung“) benötigen, um komplexe Inhalte aufnehmen zu können, leicht verständliche Formulierungen in Leichter oder Einfacher Sprache – einfach, aber immer auf Augenhöhe. Leichte Sprache ermöglicht erwachsenen Menschen mit Assistenzbedarf die selbstständige Suche und Wahrnehmung von Information und kulturellen Inhalten. Sie unterstützt somit deren Selbstbestimmung. Leichte Sprache rückt in Deutschland zunehmend ins öffentliche Bewusstsein. Immer mehr Internetauftritte, Broschüren und Flyer werden (auch) in Leichter Sprache gestaltet. Die Kommunikation in Leichter oder Einfacher Sprache hält ihren Einzug in die Medien- und Verlagskultur, findet Berücksichtigung bei Tagungsgestaltungen und in inklusiv besetzten Gremien. Auch behördliche Mitteilungen sollen heute barrierefrei in Leichter Sprache dargeboten werden. Inzwischen erobert Leichte Sprache auch Sektoren des Verlagswesens. Hier sind Bücher zu Aufklärungs- und Gesundheitsfragen zu finden, zu Rechten und Selbstbestimmung. Zudem gibt es inzwischen Kurzgeschichten und Romane in Leichter oder Einfacher Sprache.

Leichte Sprache. Schweden nahm 1968 eine Vorreiterrolle in der Entwicklung von barrierefreier Informa-

tionsvermittlung ein. In der US-amerikanischen Organisation People First wurde 1996 die Idee des Easy-to-Read entwickelt. Diese Idee griff dann auch Deutschland auf. 1997 entstand ein erstes offizielles Netzwerk von Menschen mit Lernschwierigkeiten. 2001 wurde der Verein Mensch zuerst (www.menschzuerst.de) gegründet, der zwei Wörterbücher in Leichter Sprache herausgab. 2006 entstand das Netzwerk Leichte Sprache (www.leichtesprache.org).

Das Netzwerk Leichte Sprache, in dem sich Behinderungsorganisationen aus europäischen deutschsprachigen Ländern zusammengeschlossen haben, hat durch Experimente und Erfahrungen in direktem Kontakt mit Testlesern Regeln für eine Leichte Sprache entwickelt. Stilistische Einfachheit, übersichtliche Gliederung, klare und prägnante Sprache, ergänzt durch Piktogramme sollen eine allgemeine Zugänglichkeit sicherstellen.

Regeln der Leichten Sprache

- Kurze Sätze. Aktivsätze.
- Die gleichen Worte für die gleichen Dinge benutzen.
- Jeder Satz enthält nur eine Aussage.
- Konjunktiv und Genetiv vermeiden.
- Abstrakte Begriffe durch anschauliche Beispiele erklären.
- Bei Zusammensetzungen verdeutlichen Bindestriche, aus welchen Wörtern die Zusammensetzung besteht, z. B. Begegnungs-Kultur.
- Rede-Wendungen und bildliche Sprache vermeiden, z. B. Raben-Eltern.
- Auf Fremdwörter und Fachwörter verzichten. Statt Workshop: Arbeits-Gruppe.
- Schwierige Wörter erklären.
- Keine Kindersprache verwenden.

Empfehlungen zu Typografie

- Wörter nicht in durchgehenden Großbuchstaben schreiben.
- Kursive Schrift wird nicht verwendet.
- Texte übersichtlich gestalten, z. B. steht jeder Satz in einer eigenen Zeile.
- Bilder helfen, einen Text besser zu verstehen.

Texte in Leichter Sprache sollen durch Textleser (mit Lernschwierigkeiten) geprüft werden!

Als Gütesiegel für Texte in Leichter Sprache hat der Verein *Inclusion Europe* ein „Europäisches Logo für leichte Sprache“ geschaffen.



Einfache Sprache

Leichte Sprache, Einfache Sprache? Für die Einfache Sprache gibt es kein Regelwerk. Sie ist durch einen komplexeren Sprachstil gekennzeichnet. Die Sätze sind länger, Nebensätze sind zulässig und sämtliche im Alltag gebräuchlichen Begriffe werden als bekannt vorausgesetzt.

Fremdwörter werden auch hier nach Möglichkeit vermieden. Auch das optische Erscheinungsbild von Schrift und Bild ist weniger streng geregelt.

Texte in Leichter oder Einfacher Sprache sind, über die engere Zielgruppe hinaus, für viele Menschen un-

terstützend, etwa für Menschen mit Hirnverletzungen, ältere Menschen und hörbehinderte Menschen, geflüchtete Menschen mit geringen Deutschkenntnissen – sie bereichern unsere inklusive Sprachkultur.

Ingeborg Woitsch

LEICHTE SPRACHE: LITERATUR, MATERIALIEN, LINKS

Über Leichte Sprache

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): **Leichte Sprache. Ein Ratgeber** BMAS, Berlin 2014. PDF, kostenfrei, 127 Seiten, Druckausgabe bestellbar auf <http://bit.ly/bmas-ratgeber-ls>. Praktischer Ratgeber für Leichte Sprache-Regeln in Texten, auf Tagungen und im Internet.

Die **Regeln für Leichte Sprache** finden Sie auch auf der Internetseite des Netzwerks für Leichte Sprachen: www.leichte-sprache.org

Ursula Bredel, Christiane Maaß:

Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen, Orientierung für die Praxis

Dudenverlag, Berlin 2016, ISBN 3-411-75616-0. Erster umfassender Grundlagenband als Beitrag des wissenschaftlichen Diskurses.

Informationen der Bundeszentrale für Politische Bildung zu Leichter und Einfacher Sprache.

<http://bit.ly/bpb-ls>

Institut für Leichte Sprache und Inklusion

Das Institut für Leichte Sprache und Inklusion (ISI) widmet sich der wissenschaftlichen Erforschung und Förderung der Leichten Sprache sowie der Entwicklung, Zertifizierung und Umsetzung entsprechender Schulungsmaßnahmen.

www.isi-leichte-sprache.de

Einfache Sprache in Bildung und Ausbildung

Einfache Sprache erleichtert das Verständnis von Texten, stellt damit sicher, dass Menschen mit Lernbehinderungen lernen und Prüfungen zuverlässig bestehen können. LERNEN FÖRDERN-Bundesverband, 176 Seiten, ISBN 978-3-943373-06-6, 14,90 EUR

Bestellung bei material@lernen-foerdern.de.

Leichte Sprache Online-Wörterbücher

<http://bit.ly/woerterbuch-ls>
www.hurraki.de

Übersetzungsspiel: Schwere Sprache – Leichte Sprache

<http://bit.ly/uebersetzungsspiel-ls>

Logo für Leichte Sprache

Das Europäische Logo für Leichtes Lesen von Inclusion Europe kann heruntergeladen werden unter:

<http://easy-to-read.eu> → Sprachauswahl: Deutsch
→ Europäisches Logo.

Es müssen die Leichte-Sprache-Regeln beachtet werden!

Simultandolmetscherin für Leichte Sprache

Anne Leichtfuß arbeitet als erste Simultanübersetzerin für Leichte Sprache

www.leichte-sprache-simultan.de

Das „**Büro für Leichte Sprache**“ der Lebenshilfe Bremen, das Texte in Leichte Sprache übersetzt und prüft, ist zu finden unter www.leichte-sprache.de.

In Leichter Sprache geschrieben/gesprochen

Nachrichten in Leichter Sprache

- www.nachrichtenleicht.de
- www.einfachezeitung.de
- www.augsburger-allgemeine.de/leicht
- <http://bit.ly/nord-nachrichten>
- „Klar & Deutlich“ ist eine Zeitung in einfacher Sprache (6× jährlich): <http://bit.ly/klar-und-deutlich>
- Die vom Deutschen Bundestag herausgegebene Wochenzeitung „Das Parlament“ enthält regelmäßig Beilagen in Leichter Sprache. „Das Parlament“ steht als E-Paper unter www.das-parlament.de zur Verfügung.

Politik einfach

Die Reihe „Einfach Politik“ der Bundeszentrale für politische Bildung bietet Information in Leichter Sprache u. a. zu „Europa“ oder „Flucht und Asyl“:

<http://bit.ly/bpb-infos-ls>

Der Bundestag in leichter Sprache

www.bundestag.de → Sprachwahl im Kopf: „Leichte Sprache“

UN-Behindertenrechtskonvention in Leichter Sprache

<http://bit.ly/un-brk-ls> (pdf-Datei)

Ich kenne meine Rechte – Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

www.ich-kenne-meine-rechte.de

Internet-Seite vom Deutschen Institut für Menschen-Rechte in Leichter Sprache
www.institut-fuer-menschenrechte.de/willkommen/

Die Deutschen Grund-Rechte in Leichter Sprache
<http://bit.ly/grundrechte-ls>

Publikationsverzeichnis Leichte Sprache des BMAS

Eine Liste von Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für Menschen mit Assistenzbedarf in Leichter Sprache finden Sie unter:
<http://bit.ly/publikationen-ls>

Rat-Geber für Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union in Leichter Sprache
Als Broschüre kostenfrei bestellbar und als pdf zum Download: www.bit.ly/bmas-ratgeber-eu-leichtesprache

Klatsch in Leichter Sprache
Aktuelles über Prominente in leichter Sprache finden Sie unter www.einfachstars.info.

Aufklärung in Leichter Sprache
pro familia sowie donumvitae bieten Info und Broschüren in Leichter Sprache zu Liebe, Sexualität, Schwangerschaft und Verhütung an.
www.profamilia.de
www.donumvitae.org

Sport-Regeln in Leichter Sprache
Special Olympics hat die Regeln einiger Sportarten in Leichter Sprache veröffentlicht:
<http://leichtesprache.specialolympics.de/sport/sportarten/>

Literatur in Einfacher Sprache
Der Spaß am Lesen Verlag bietet literarische Nacherzählungen in Leichter/Einfacher Sprache an. Zum Beispiel: „Ziemlich beste Freunde“, „In 80 Tagen um die Welt“ oder „Tschick“ von Wolfgang Herrndorfer in Einfacher Sprache.
www.spassamlesenverlag.de

Zusammenstellung: Alfred Leuthold/Ingeborg Woitsch

INFO UND SERVICE

Hinweis zu den Internet-Links
Da viele Link-Adressen sehr lang sind, wurden mit dem Dienst bit.ly Kurzlinks erstellt.

Wenn Sie „informiert!“ als pdf von unserer Website herunterladen, können Sie die Links bequem direkt per Mausklick öffnen: <http://anthropoi-selbsthilfe.de/punkt-und-kreis/>

Behindertengleichstellungsgesetz (Bund) verabschiedet

Das Gesetz wurde am 12. Mai im Bundestag verabschiedet und seit dem 27. Juli 2016 in Kraft getreten. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) richtet sich an die Träger öffentlicher Gewalt, insbesondere an Bundesbehörden, und verpflichtet diese zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und zur Barrierefreiheit. Die Regelung zur barrierefreien Kommunikation in Leichter Sprache wird erst 2018 ihre volle Wirkung entfalten. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollen Ämter Bescheide nicht in Leichter Sprache erstellen. Aber ab 2018 ist die Bundesverwaltung gegenüber Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, Bescheide in Leichter Sprache zu erläutern.

Mehr Infos bei der Lebenshilfe unter <http://bit.ly/bgg-info>

Die Privatwirtschaft wird auch künftig von den Erfordernissen der Barrierefreiheit ausgenommen. Deshalb äußerten sich die Verbände enttäuscht dazu, z. B. <http://www.deutscher-behindertenrat.de/ID182138>

Gleichstellungsgesetze in den Bundesländern
Der „Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V. Netzwerk Artikel 3“ hat auf seinen Internetseiten eine Linksammlung zu den Gleichstellungsgesetzen der Bundesländer zusammengestellt: www.netzwerk-artikel-3.de/index.php/laenderebene

Bundesfachstelle für Barrierefreiheit eröffnet
Am 19. 7. 2016 wurde die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit eröffnet. Träger ist die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Ihre gesetzliche Grundlage hat die Bundesfachstelle im Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts, s. o. Zentrale Aufgabe der Bundesfachstelle wird die Beratung und Unterstützung von Bundesbehörden bei der Umsetzung von Barrierefreiheit sein. Zu dieser Thematik wird die Fachstelle kontinuierlich Informationen sammeln, bündeln und zur Verfügung stellen. Sie fungiert somit als zentraler Ansprechpartner für alle Fragen der Barrierefreiheit. Dies gilt nicht nur im öffentlichen Bereich sondern auch im privaten Sektor. Unterstützt wird die Bundesfachstelle von einem Expertenkreis, dem auch Vertreter/innen der Verbände von Menschen mit Behinderung angehören sollen.

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de

UN-Behindertenrechtskonvention
Anlässlich des 7. Jahrestages des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland kritisierte die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

des Deutschen Instituts für Menschenrechte die mangelnde Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

<http://bit.ly/monitoring-7-jahre-un-brk>

Nationaler Aktionsplan 2.0

Das Bundeskabinett hat am 28. Juni den Nationalen Aktionsplan 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verabschiedet. Der Aktionsplan soll dazu dienen, die UN-BRK in der nationalen Politik einzuhalten und umzusetzen. „Auf konzeptioneller Ebene ist der Bundesregierung ein echter Fortschritt gelungen“, erklärte Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle der UN-BRK. Gleichzeitig gebe es substantielle Lücken im Plan. „Gewichtige menschenrechtliche Probleme werden nicht entschlossen genug angegangen“, so Aichele.

Neu: Gurtpflicht für Rollstuhlnutzer im PKW

Die Änderungen straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften sind seit 30.6.2016 in Kraft. Eine Befreiung von der Gurtpflicht ist nur ausnahmsweise möglich, wenn das Anlegen eines Sicherheitsgurtes aus zwingenden gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist. Dies ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Mehr Information beim bvkm unter http://bvkm.de/unsere-themen/selbstbestimmtes_leben/

Wir in der Schule

Die Broschüre zu Chronischen Erkrankungen und Behinderungen im Schulalltag – Informationen aus der Selbsthilfe ist nun auch online als pdf-Datei verfügbar (BAG SELBSTHILFE): <http://bit.ly/wir-in-der-schule>

Spendenaufwurf der Freunde der Erziehungskunst für weltweite Heilpädagogik und Sozialtherapie

Die Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V. bitten darum, sie in ihrer vielfältigen Arbeit für Menschen mit Behinderungen in aller Welt zu unterstützen. Fast täglich erreichen sie Anfragen, die sie zwar aufgrund ihrer Dringlichkeit nicht ablehnen möchten, aber wegen fehlender Mittel nicht bewerkstelligen können. Im Unterschied zu Deutschland arbeitet die überwiegende Mehrzahl der Einrichtungen und Projekte im Ausland ohne jegliche staatliche Hilfe und kämpft deshalb oft tagtäglich ums existenzielle Überleben. Ohne sie müssten die betreffenden Kinder und Erwachsene auf eine adäquate Versorgung und Förderung verzichten. „Das wollen wir gemeinsam vermeiden und bitten Sie deshalb um Ihre finanzielle Mithilfe.“

<https://www.freunde-waldorf.de/spenden-helfen/aktueller-spendenaufwurf/>

Karl König

(Neue) Bücher von/zu Karl König

www.geistesleben.de/urheber/karl-koenig

Überarbeitete Biographie erschienen: www.geistesleben.de/buecher/9783772524127/karl-koenig

Touchdown – Eine Ausstellung mit und über Menschen mit Down-Syndrom: 29. Oktober 2016 bis 12. März 2017, Bundeskunsthalle Bonn

Die Ausstellung mit und über Menschen mit Down-Syndrom begibt sich – als erste ihrer Art – auf eine kulturhistorische und experimentelle Spurensuche in unsere Vergangenheit und Gegenwart. Sie erzählt eine komplexe Beziehungsgeschichte. Sie beschreibt, wie Menschen lebten, leben und leben möchten – Menschen mit und ohne Down-Syndrom.

Aktiv von Menschen mit Down-Syndrom mit erarbeitet und vermittelt – als Experten in eigener Sache –, umfasst sie wissenschaftliche und künstlerische Exponate aus Archäologie, Zeitgeschichte, Genetik, Medizin, Soziologie, Literatur, Film, Theater und bildender Kunst. In ihrer inhaltlichen Tiefe und lebendigen Vielstimmigkeit will die Ausstellung – statt fertiger Antworten – vor allem einen Beitrag zu einer nachhaltig klügeren Debatte um gesellschaftliche Vielfalt und Teilhabe leisten. Eine Kooperation mit dem Forschungsprojekt TOUCHDOWN 21.

www.bundeskunsthalle.de

<http://bit.ly/touchdown-ausstellung>

Fachtag „Älter werden als Herausforderung“

12.11.2016, 10–17 Uhr, Camphill Dorfgemeinschaft Hermannsberg, Heiligenberg.

Älter werden ist ein Prozess. Dieser ist individuell und sozial zugleich: es gibt neue Rollen, andere soziale Kontakte. Es gibt neue Probleme, aber auch neue Möglichkeiten. Bisher unbeachtete Themen werden relevant, was zu veränderten Anforderungen an die Umwelt führt. Es ist möglich, die Lebensphase aktiv zu gestalten. Altern bedeutet aber auch körperliche Veränderung. Alter bedeutet nicht selbstverständlich Krankheit. Es kann aber dies bedeuten und auch die Notwendigkeit, mit immer mehr Einschränkungen umzugehen.

Auch in den Lebensorten des anthroposophischen Sozialwesens werden immer mehr Menschen mit Behinderungen immer älter. Dies ist eine Herausforderung, denn die Angebote müssen verändert und erweitert werden. Barrierefreiheit spielt eine größere Rolle, die Notwendigkeit, Pflege vorzuhalten, steigt, und es ist notwendig, nach dem Wegfall der Arbeit neue Angebote zu entwickeln. Einige Einrichtungen haben sich auf den Weg gemacht und Veränderungsprozesse auf der Grundlage anthroposophischer Werte initiiert. Auch die UN-Behindertenrechtskonvention, Aspekte des Bundesteilhabegesetzes und natürlich die anthroposophische Tradition der Lebensorte spielen dabei eine Rolle.

In der Kooperationsveranstaltung der Stiftung Lauenstein mit dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft soll dieser veränderten Bedarfslage und den sich daraus ergebenden Herausforderungen nachgegangen und diskutiert werden, was zu tun ist, damit Menschen mit Behinderungen gut altern können.

Anmeldung erforderlich!

www.imew.de/de/veranstaltungen/einzelveranstaltungen-mit-beteiligung-des-imew/liste/

TERMINE

■ **Region Süd/Baden-Württemberg:
Gemeinsamer Fachtag von Angehörigen und
Mitarbeitern: „Das Bundesteilhabegesetz“
7. Oktober 2016**

Referentin: Cornelia Meyer-Lentl, Leiterin des Kern-
teams „Menschen mit Behinderung“ beim Paritätischen
Landesverband Baden-Württemberg.

Nähere Informationen und Anmeldeformular ab ca.
20. September auf unserer Website.

■ **Regionaltagung Anthropoi Selbsthilfe Nord
8. Oktober 2016**

Ort: Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Franziskus, Ham-
burg. Termin bitte vormerken.

■ **Touchdown – Eine Ausstellung mit und über
Menschen mit Down-Syndrom**

29. Oktober 2016 bis 12. März 2017

Bundeskunsthalle Bonn

Mehr Infos zur Ausstellung unter „Info und Service“.

www.bundeskunsthalle.de

■ **„Älter werden als Herausforderung“
12. November 2016**

10–17 Uhr, Camphill Dorfgemeinschaft Hermannsberg
Mehr Infos zum Fachtag unter „Info und Service“.

Anmeldung: [http://www.imew.de/de/veranstaltungen/
einzelveranstaltungen-mit-beteiligung-des-imew/liste/](http://www.imew.de/de/veranstaltungen/einzelveranstaltungen-mit-beteiligung-des-imew/liste/)

WIR BERATEN SIE GERNE!

Gerne beraten wir Eltern, Angehörige und Freunde unserer
Mitgliedsvereine und unsere Fördermitglieder. Wenden Sie
sich direkt an die hier genannten Kontaktpersonen.

Beratungs- und Geschäftsstelle Anthropoi Selbsthilfe

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen
Sozialwesen e. V.

Argentinische Allee 25, 14163 Berlin

Tel. 030 . 80 10 85 18, Fax 030 . 80 10 85 21

E-Mail: info@anthropoi-selbsthilfe.de

Internet: www.anthropoi.de

In den Regionen

Für alle folgenden gilt als E-Mail-Adresse das Schema
familiename@anthropoi-selbsthilfe.de

Baden-Württemberg, Bayern

Uta Dreckmann, Tel. 07031 . 38 28 78

Ute Krögler, Tel. 07141 . 87 97 23

Dr. Dietmar Wiewiora (für Bayern), Tel. 089 . 61 00 18 97
oder 0176 . 45 54 04 52

Saarland, Rheinland-Pfalz

Klaus Biesdorf, Tel. 06721 . 170 95

Hessen

Manfred Barth, Tel. 06109 . 966 87 89

Alexander Karsten, Tel. 06185 . 309 49 10

Dorothea Keicher, Tel. 0661 . 60 33 49

Nordrhein-Westfalen

Ellen Genenger-Kothen, Tel. 02254 . 84 44 20

Sabine von der Recke, Tel. 02225 . 94 78 22

Nord – Bremen, Hamburg, Niedersachsen,

Schleswig-Holstein, (Mecklenburg-Vorpommern)

Wolf Tutein, Tel. 0421 . 54 75 53

Berlin, Brandenburg

Elisabeth Kruse, Tel. 030 . 84 72 69 45

Barbara Müller, Tel. 030 . 606 13 24

Freundeskreis Camphill + Projekt EMma

Dr. Gerhard und Ulrike Meier, Tel. 07773 . 449 48 87

Ansprechpartnerin Erwachsene Geschwister:

Christiane Döring, Fax 04531 . 18 86 05,

E-Mail: geschwister@anthropoi-selbsthilfe.de

(gegebenenfalls darüber Absprache für Telefonat)

Rechtsberatung

Anwältinnen, die schon für unsere Angehörigen oder Ein-
richtungen tätig waren, können Sie in der Beratungsstelle
von Anthropoi Selbsthilfe erfragen. Wesentlich umfangrei-
cher ist eine Liste auf der Website der Lebenshilfe (Kurzlink:
<http://bit.ly/anwaelte-lebenshilfe>, rechte Spalte unten), die
nach Bundesländern und Postleitzahlen geordnet ist.

Fachstellen für Gewaltprävention

Süd: Hotline: 0151 . 40 74 16 54

E-Mail: fachstelle-sued@anthropoi.de

Mitte: Tel. 06359 . 94 94 69 und mobil 0157 . 54 17 72 42

E-Mail: fachstelle-mitte@anthropoi.de

Nord (auch für NRW): Tel.: 05803 . 969 98 56

Mobil: 0160 . 701 35 48 und 0151 . 52 72 84 55

E-Mail: fachstelle-nord@anthropoi.de

SPENDENKONTO ANTHROPOI SELBSTHILFE

IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00

BIC: BFSW DE33 BER

(Bank für Sozialwirtschaft)